

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Smart Energy Elektrotechnik GmbH

Stand: 01.11.2023

1. Geltungsbereich, Begriffserläuterungen

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer-, Montage- und Reparaturbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen der Firma Smart Energy Elektrotechnik GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Sander und Dipl.-Ing. (FH) Eugen Ermantraut, Tiefenbruch 1, 59590 Geseke, Telefon 02941 66 01 293, Mail info@smart-energy-elektro.de (im Folgenden kurz Smart Energy Elektrotechnik GmbH) und ihren Kunden (Verbraucher und Unternehmer).

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB.

Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden, der Unternehmer ist, werden nicht anerkannt.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vertragsabreden haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag oder die schriftliche Bestätigung von Smart Energy Elektrotechnik GmbH maßgebend.

Wird in diesen AGB die „DC- Montage“ erwähnt, ist damit die gesamte Dachmontage des PV-Montagesystems, der PV-Module und die Führung der PV- und Erdungsleitungen gemeint. Unter „AC- Montage“ wird die Elektroinstallation der Komponenten wie z.B. Wechselrichter, Stromspeicher, Ladestation und weiteres elektrotechnisches Zubehör verstanden.

2. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand und Vertragssprache

Auf Anfrage des Kunden erstellt die Smart Energy Elektrotechnik GmbH, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf dem Angebot ausdrücklich eine andere Regelung bestimmt wurde, ein unverbindliches befristetes Angebot und sendet dieses dem Kunden zu. Der Kunde hat sodann die Möglichkeit (fern-) mündlich oder schriftlich und fristgerecht das Angebot gegenüber der Smart Energy Elektrotechnik GmbH zu bestätigen. Die Bestätigung des Kunden bei der Smart Energy Elektrotechnik GmbH ist unverbindlich und führt nicht zum Abschluss eines Vertrages.

Erst mit der, auf die Bestätigung des Kunden folgenden verbindlichen Auftragsbestätigung der Smart Energy Elektrotechnik GmbH kommt der Vertrag zwischen der Smart Energy Elektrotechnik GmbH und dem Kunden zu Stande, spätestens aber mit Lieferung der Ware. Sollte die Auftragsbestätigung oder das Angebot von Smart Energy Elektrotechnik GmbH Schreib- oder Druckfehler enthalten oder sollten der Preisfestlegung technisch bedingte Übermittlungsfehler zugrunde liegen ist Smart Energy Elektrotechnik GmbH zur Anfechtung berechtigt, wobei diese den Irrtum beweisen muss.

Angebote der Smart Energy Elektrotechnik GmbH gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend. Gegenüber Verbrauchern nur, wenn dies in dem Angebot ausdrücklich als „freibleibend“, „unverbindlich“ oder „vorläufig“ gekennzeichnet wurde.

An allen Kostenvoranschlägen, Abbildungen, Zeichnungen, Entwürfen, Konstruktionen, Werkzeugen sowie anderen Unterlagen (im Folgenden „Unterlagen“) behält sich Smart Energy Elektrotechnik GmbH seine Eigentums-, Urheber- sowie gewerblichen Schutzrechte uneingeschränkt vor. Dem Kunden ist nur die Nutzung im Rahmen des Vertragszwecks gestattet. Jede darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, Nachbau, Bearbeitung, Umgestaltung, Weitergabe an Dritte oder sonstige gewerbliche Nutzung ist dem Kunden nicht gestattet.

Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen und Abbildungen in Broschüren, Prospekten, Anzeigen, Online-Medien und sonstigen durch die Smart Energy Elektrotechnik GmbH veröffentlichten Werbematerialien sind unverbindlich und haben ausschließlich einen informativen Charakter. Sie stellen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie der von Smart Energy Elektrotechnik GmbH zu liefernden Produkte oder zu erbringenden Leistung dar. Handelsübliche Abweichungen, insbesondere Abweichungen im Rahmen der Toleranzen der entsprechenden Normen, und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher, technischer oder herstellungstechnischer Gegebenheiten entstehen, sind im Rahmen des Zumutbaren zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

Die durch die Smart Energy Elektrotechnik GmbH erstellte finanzielle Berechnungen und Prognosen, Berechnungen des Stromertrags von Photovoltaikanlagen und/oder sonstige Ertragsberechnungen und/oder Berechnungen zur Stromeinsparung stellen lediglich Beispielsberechnungen dar und sind unverbindlich. Smart Energy Elektrotechnik GmbH haftet nicht für die Richtigkeit der Kalkulationen, ebenso wenig für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Kalkulationen enthaltenen Angaben. Die Kalkulationen stellen ferner keine Geschäftsgrundlage für den Abschluss des Vertrages dar und sind somit nicht Vertragsbestandteil. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Potenzialanalyse, die keine verbindliche Berechnung der Wirtschaftlichkeit darstellt.

Änderungen der Konstruktion, der Werkstoffauswahl, der Spezifikation und der Bauart behält sich Smart Energy Elektrotechnik GmbH auch nach Vertragsschluss ohne vorherige Ankündigung vor, sofern diese Änderungen weder dem verbindlichen Angebot noch der Spezifikation des Kunden widersprechen, oder sofern der Vertragsgegenstand und dessen äußere Erscheinungsbild dadurch für den Kunden keine Qualitätseinbuße oder sonstige unzumutbare Änderungen erfährt.

Die Vertragssprache ist deutsch.

3. Voraussetzungen und Mitwirkungspflicht des Kunden

Die Voraussetzung für die Installation der von dem Kunden in Auftrag gegebenen Photovoltaikanlage ist eine positive Netzverträglichkeitsuntersuchung des örtlichen Netzbetreibers unter Beachtung aller individuellen Festlegungen des Netzbetreibers.

Der Kunde ist verpflichtet alle Informationen über die Art und Beschaffenheit des Daches umfänglich und wahrheitsgemäß anzugeben.

Der Kunde stellt sicher, dass das Gebäude und insbesondere der Dachstuhl der zusätzlichen Last einer Photovoltaikanlage standhalten kann und beauftragt ggf. auf seine eigenen Kosten zur Überprüfung der Standsicherheit einen Baustatiker. Die eventuell notwendigen Blitzschutzmaßnahmen sind durch den Kunden mit einer Blitzschutzfachkraft abzustimmen. Smart Energy Elektrotechnik GmbH nimmt keine Einzelfallprüfung vor, ob der Montage und dem Betrieb der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Verbrauchers öffentlich-rechtliche, insbesondere baurechtliche sowie denkmalschutzrechtliche Bestimmungen oder verdeckte bauseitige Einschränkungen infolge der Gebäude- oder Dachstatik oder verbauter Materialien (z.B. Asbest) entgegenstehen.

Auf Anfrage teilt die Smart Energy Elektrotechnik GmbH dem Kunden das genaue Flächengewicht der gesamten Anlage und alle ihr zugänglichen Informationen mit, die für die statische Berechnung relevant sein könnten. Die Pflicht zur vollständigen Informationsbeschaffenheit liegt dem Kunden. Eine Überprüfung oder Ermittlung der Statik ist nicht Bestandteil der von der Smart Energy Elektrotechnik GmbH zu erfüllenden Leistungen.

Sollte die Smart Energy Elektrotechnik GmbH während der Projektierung oder Projektumsetzungen Mängel in der Standsicherheit, bauliche Risiken oder Gefahrenstellen feststellen, ist die Smart Energy Elektrotechnik GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Kunden etwaige bereits entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Das Recht zur Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches bleibt unberührt.

4. Termine

Die Termine für die Lieferung und die Errichtung der Photovoltaikanlage werden von Smart Energy Elektrotechnik GmbH mit dem Kunden abgestimmt. Die vereinbarten Liefer- und Ausführungstermine entsprechen dem jeweiligen Planungsstand. Diese stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Eigenbelieferung durch unsere Zulieferer, sowie der Freigaben durch die Netzbetreiber. Die Termine sind deshalb nicht verbindlich im Zusammenhang mit der Erfüllung unserer Pflichten aus dem Kaufvertrag.

Der Kunde kann neben Lieferung und Leistung Ersatz des Verzugschadens nur dann verlangen, wenn der Smart Energy Elektrotechnik GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftung ist auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden begrenzt.

Sollten die Vertragsparteien durch höhere Gewalt, Pandemien, Terror, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, Beschädigungen von Anlagen, Störung der Lieferketten, Anordnungen von hoher Hand oder durch sonstige Umstände mit unmittelbaren Auswirkungen auf den Vertragsgegenstand, die abzuwenden nicht in ihrer Macht liegen bzw. deren Abwendung mit einem angemessenen technischen und/oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, an der Erfüllung ihrer Leistungen ge- bzw. behindert sein, so ruhen die Verpflichtungen zur Vertragserfüllung, bis diese Umstände und Folgen beseitigt sind. Dies gilt auch bei Eintreten der vorgenannten Ereignisse bei von Smart Energy Elektrotechnik GmbH beauftragten Dritten oder deren Auftragnehmer. Die Vertragspartner werden sich unverzüglich über diese Umstände und deren voraussichtliche Dauer informieren. Entsprechendes gilt für den Wegfall dieser Umstände. Die Vertragsparteien werden alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um ihren Verpflichtungen so bald wie möglich nachkommen zu können.

Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er Smart Energy Elektrotechnik GmbH gegenüber seine sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Smart Energy Elektrotechnik GmbH unbeschadet seiner sonstigen Rechte berechtigt, die Komponenten auf Gefahr und Kosten des Kunden angemessen einzulagern oder nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach erfolglosem Ablauf einer von Smart Energy Elektrotechnik GmbH gesetzten Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.

Für Zugangsbehinderungen am Installationsort und für Verzögerungen aufgrund von vertragswidrigen Beschränkungen der Installation ist der Kunde im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten verantwortlich. Alle Termine und Fristen, die sich auf unsere Leistungen beziehen, können sich um den Zeitraum verschieben bzw. verlängern, in dem Smart Energy Elektrotechnik GmbH aufgrund von vertragswidrigen Montagebehinderungen in der Leistungserbringung behindert war. Für eventuell hierdurch entstehende Nutzungsausfälle oder Zusatzkosten haftet der Kunde.

5. Eigentumserklärung und Anmeldung beim Netzbetreiber

Der Kunde erklärt durch Annahme des Vertrages verbindlich, Eigentümer des Grundstücks und des Gebäudes, auf dem die Photovoltaikanlage installiert werden soll, zu sein oder in anderer Weise nachweislich zum Vertragsabschluss berechtigt zu sein.

Der Kunde erklärt durch Annahme des Vertrages verbindlich, einverstanden mit der Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Gebäude oder Grundstück zu sein.

Der Kunde erklärt durch Annahme des Vertrages verbindlich, einverstanden, dass Smart Energy Elektrotechnik GmbH die Anmeldung einer Photovoltaikanlage beim Netzbetreiber in Namen des Kunden vervollständigt oder auch vollständig an den zuständigen Netzbetreiber übermittelt. Der Kunde erteilt hiermit im Voraus seine ausdrückliche Zustimmung dazu.

6. Lieferung und Gefahrübergang

Smart Energy Elektrotechnik GmbH liefert ab Lager oder Großhändler an die vom Kunden angegebene Adresse in Deutschland. Smart Energy Elektrotechnik GmbH wird den Liefertermin in Absprache mit dem Kunden festlegen und diesem sämtliche

relevanten Informationen bezüglich des Lieferanten bereitstellen. Auf diese Weise hat der Kunde die Möglichkeit, die Lieferung eigenständig zu verfolgen und sich beim Lieferanten über den aktuellen Status zu informieren. Teillieferungen sind zulässig und werden mit dem Kunden abgestimmt.

Sollten sich durch äußere Einflüsse (z. B. Schneefall, Unwetter, sonstige Umwelteinwirkungen, usw.) Abweichungen beim Liefertermin ergeben, wird Smart Energy Elektrotechnik GmbH dies dem Kunden vorab mitteilen.

Die Lieferung der Komponenten erfolgt frei Bordsteinkante. Der Kunde ist verpflichtet, für die angelieferten Komponenten einen Lagerplatz in einem abschließbaren Raum bis zur Montage zur Verfügung zu stellen. Die Komponenten werden auf Paletten und in Einzelteilen geliefert. Die Profile für die Rahmenkonstruktion haben eine Länge von bis zu ca. 6m. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Komponenten gegenüber Zugriffen von Dritten zu schützen.

Die angelieferten Module und Montagesystem-Komponenten sind vom Kunden innerhalb von 3 Tagen auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen. Festgestellte Abweichungen und Mängel sind der Smart Energy Elektrotechnik GmbH unverzüglich mitzuteilen, ansonsten erlischt der Anspruch auf Ersatz oder Nachlieferung.

Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. bei Abholung durch den Kunden, bei Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs der zu liefernden Komponenten ohne sofortige Montage, wie PV-Module, Unterkonstruktionen, Wechselrichter, Batteriespeicher, Ladestation, Verkabelung und weiterer Zubehörkomponenten geht auf den privaten Kunden über, sobald die Komponenten an den Kunden bei der Lieferung übergeben wurden. Dabei ist der Empfang dieser Komponenten vom Käufer auf dem seitens Smart Energy Elektrotechnik GmbH beauftragten Lieferanten übergebenen Lieferschein zu bestätigen.

Der Gefahrübergang bei der Lieferung von Komponenten mit sofortiger Montage erfolgt auf den Käufer nach der Installation dieser Komponenten. Die Anbindung der Photovoltaikanlage an das öffentliche Netz sowie die Installation bzw. Funktion sämtlicher weiterer Komponenten wie beispielsweise Überwachungssysteme ist nicht notwendig für den Gefahrübergang.

7. Montage und Installation

Smart Energy Elektrotechnik GmbH wird die „DC-Montage“ und „AC-Montage“ beim Kunden vornehmen. Hierbei kann sich Smart Energy Elektrotechnik GmbH entsprechend qualifizierten Montagedienstleistern bedienen, wobei Smart Energy Elektrotechnik GmbH vollumfänglich für die vertragsgemäße Erbringung der Montageleistungen durch die Dienstleister verantwortlich bleibt.

Übernimmt der Kunde die „DC-Montage“ in Eigenleistung, so stellt die Smart Energy Elektrotechnik GmbH die benötigten Anleitungen zur Verfügung. Der Übergabepunkt von der „DC-Montage“ zur „AC-Montage“ ist der geplante Ort des Wechselrichters, an welchen die PV- und Erdungskabel in Eigenleistung durch Kunden zu führen sind.

Der Kunde versichert mit Auftragserteilung, dass das Dach, sowie dessen Bestandteile für die Installation einer Photovoltaikanlage geeignet sind und diese auch statisch tragen können. Der Kunde unternimmt alle hierzu erforderlichen Maßnahmen, um eine ordnungsgemäße und unterbrechungsfreie Montage durchgeführt werden kann. Darüber hinaus sichert der Kunde zu, dass das Gebäude, insbesondere das Dach, frei von Asbest und vergleichbar gefährlichen Stoffen ist. Der Kunde wird an dieser Stelle auf die möglicherweise verringerte Leistungsfähigkeit von Abdichtungen auf dem Dach hingewiesen.

Smart Energy Elektrotechnik GmbH empfiehlt dem Kunden dringend ca. 10 Ersatzdachziegel bereitzuhalten, falls es im Rahmen der Montage wider Erwarten zur Beschädigung von Dachziegeln kommen sollte.

Kunde gewährt der Smart Energy Elektrotechnik GmbH und seinen Beauftragten den ungehinderten Zugang zu den Dachflächen und Gebäudeteilen, auf denen die Photovoltaikanlage und ihre Nebeneinrichtungen (Wechselrichter, Solarstromspeicher, Ladestation etc.) zu installieren sind. Der Kunde ist verantwortlich, jegliche Zugangsbehinderungen und wertvolle Gegenstände am Installationsort freizuräumen, damit die Installation ungehindert erfolgen kann. Zudem hat der Kunde eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass ein für die Montage ggf. notwendiges Gerüst aufgestellt werden kann. Für Verzögerungen aufgrund von Beschränkungen der Montage oder Behinderungen beim Zugang zum Installationsort ist der Kunde verantwortlich.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass ein ungehinderter Montagebeginn, d.h. insbesondere der Zugang zur Baustelle (Zufahrtswege für Nutzfahrzeuge und Kraftfahrzeuge) sichergestellt ist und die Dachflächen unverbaut sind. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, unentgeltlich jeweils einen Strom- und Wasseranschluss sowie ausreichend Lager- und Arbeitsfläche zur Verfügung zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass Baustoffe auf der Baustelle abgeladen und für die Dauer der Arbeiten dort sicher gelagert werden können.

Die Positionierung elektrotechnischer Geräte wie Wechselrichter, Stromspeicher und Ladestation sowie die Kabelführung erfolgen gemäß den Vorgaben des Kunden und auf dessen eigenes Risiko. Smart Energy Elektrotechnik GmbH steht dem Kunden dabei beratend zur Seite und gibt Empfehlungen.

Mögliche Wanddurchbrüche und Bohrungen erfolgen nach Kundenvorgabe und auf Kundenrisiko und etwaige Schäden fallen in die Verantwortung des Kunden.

Am Installationsort des Wechselrichters, des Zählerschranks und der Ladestation muss ein stabiler WLAN-Empfang mit uneingeschränktem Internetzugang vom Kunden bereitgestellt werden, damit die Photovoltaik-Komponenten in die Online-Portale der Hersteller eingebunden werden können.

Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, verwendet Smart Energy Elektrotechnik GmbH das Messkonzept für die Überschusseinspeisung gemäß dem EEG (Referenz Westnetz: MK2). Dies umfasst gegebenenfalls den Austausch des bestehenden Zählers gegen einen Zweirichtungszähler durch den Netzbetreiber oder Smart Energy Elektrotechnik GmbH. Der

Kunde sollte beachten, dass bei diesem Konzept nur ein einziger Stromtarif zur Verfügung steht. Alle Stromverbraucher im Haushalt des Kunden können gleichermaßen von dem von der Photovoltaikanlage erzeugten Solarstrom profitieren.

Im Verlauf der elektrotechnischen Installation ist es zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit zwingend erforderlich den Strom im gesamten Gebäude vorübergehend abzuschalten. Der Kunde trägt die eigenständige Verantwortung, alle Netzgeräte vor der Abschaltung bis nach der Wiederherstellung des Energieflusses von der Stromversorgung zu trennen. Smart Energy Elektrotechnik GmbH keine Haftung für Schäden an Geräten, die nicht vom Netz getrennt worden sind.

Smart Energy Elektrotechnik GmbH ist berechtigt, alle zusätzlichen Leistungen, die ursprünglich nicht im Angebot aufgeführt wurden und erst bei der Montage des Produktes augenscheinlich erforderlich werden, nach Vereinbarung mit dem Kunden als Nebenleistung gesondert in Rechnung zu stellen. Dazu gehören insbesondere die fehlenden Leerrohre, längere Leitungswege, erschwerte Installationsbedingungen, fehlender Platz im Zählerschrank und die Ertüchtigung des Zählerschranks.

8. Inbetriebnahme und Abnahme

Sowohl nach Abschluss der „DC-Montage“ als auch nach der „AC-Montage“ wird Smart Energy Elektrotechnik GmbH oder der Montagedienstleister den Kunden in die Funktionsweise der Photovoltaikanlage einführen und dem Kunden die Möglichkeit einräumen, die gelieferte und montierte Photovoltaikanlage auf seine vertragsgemäße Beschaffenheit hin zu überprüfen. Gleichzeitig wird ein Inbetriebnahmeprotokoll durch die Smart Energy Elektrotechnik GmbH oder deren Montagedienstleister erstellt.

Im Anschluss an diese Einführung und die Überprüfung durch den Kunden wird der Kunde im Fall der vertragsgemäßen Beschaffenheit die Abnahme der Photovoltaikanlage im Inbetriebnahmeprotokoll schriftlich erklären. Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt.

Smart Energy Elektrotechnik GmbH wird die Meldung der Fertigstellung der Photovoltaikanlage beim Netzbetreiber im Namen des Kunden übernehmen. Dabei wird Smart Energy Elektrotechnik GmbH dem Netzbetreiber das Datum der Inbetriebnahme, alle erforderlichen technischen Daten und ggf. das Inbetriebnahmeprotokoll übersenden. Der Kunde erteilt hiermit im Voraus seine ausdrückliche Zustimmung dazu.

Der bei manchen Netzbetreibern für die Inbetriebnahme der PV-Anlage notwendige Zählertauschtermin ist keine Leistung der Smart Energy Elektrotechnik GmbH, sondern die des zuständigen Netzbetreibers. Termine werden vom Netzbetreiber vergeben und Smart Energy Elektrotechnik GmbH hat auf diese Vergabe keinerlei Einfluss. Für den Zählertausch können zusätzliche Kosten seitens mancher Netzbetreiber anfallen. Evtl. anfallende Kostenforderungen Dritter, insbesondere solche des Netzbetreibers z.B. für eine Herstellung oder Ertüchtigung des Netzanschlusses/Übergabestation/Transformators hat der Kunde zu begleichen.

Im Rahmen der Ausübung der vorgenannten Tätigkeiten kann die Mitwirkung des Kunden erforderlich werden. Dies betrifft insbesondere Informationen zur Ausfüllung von Anträgen, Anmeldungen und anderen Datenerhebungsbögen von Behörden und/oder Netzbetreibern. Sofern der Smart Energy Elektrotechnik GmbH die jeweilig angefragten Daten nicht aus dem Inhalt dieses Vertrages bekannt sein können, verpflichtet sich der Kunde, uns diese in geeigneter Weise mitzuteilen. Der Kunde wird außerdem, der Smart Energy Elektrotechnik GmbH den sämtlichen Schriftverkehr mit Behörden und Netzbetreibern über die Errichtung und die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage in eingescannter oder fotografierte Form übermitteln.

9. Betrieb

Nach der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage fällt dem Kunden die energiewirtschaftliche Marktrolle des Anlagenbetreibers zu. Der Anlagenbetrieb und die energiewirtschaftlichen Pflichten eines Anlagenbetreibers sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Damit obliegt dem Kunden insbesondere die Meldung der Photovoltaikanlage und des Stromspeichers bei der Bundesnetzagentur über das PV-Meldeportal bzw. das Marktstammdatenregister. Smart Energy Elektrotechnik GmbH unterstützt hierbei den Kunden und liefert alle dazu benötigten technischen Daten.

Smart Energy Elektrotechnik GmbH weist den Kunden im Hinblick auf den Betrieb der Photovoltaikanlage hin, dass der Kunde dazu verpflichtet ist, die Photovoltaikanlage ausschließlich gemäß der Einführung sowie der Bedienungsanleitungen zu nutzen.

Darüber hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die Photovoltaikanlage eigenmächtig zu reparieren, erweitern, verkleinern oder zu modifizieren oder ähnliche Handlungen vorzunehmen oder solche Handlungen durch nicht qualifizierte Dritte vornehmen zu lassen.

Smart Energy Elektrotechnik GmbH übernimmt keine Haftung für einen Betrieb der Photovoltaikanlage, welche der Kunde entgegen der Einführung sowie der Bedienungsanleitung vornimmt.

Versicherungs- und Steuer-Details sind vom Kunden mit den jeweiligen Versicherungs- und Steuerexperten abzustimmen.

Smart Energy Elektrotechnik GmbH übernimmt keinen kontinuierlichen Support der Handy-App und der Netzwerk-Einbindung des Wechselrichters, z.B. bei Verbindungsproblemen im Kunden-WLAN, im Kundennetzwerk oder im Internet, bei Passwort-Wechsel im Kunden WLAN oder bei vergessenen Passwörtern. Auf unserer Webseite stellt Smart Energy Elektrotechnik GmbH seinen Kunden viele nützliche Informationen, z.B. bezüglich des Passwort-Wechsels im Kunden WLAN.

10. Wartung und Service

Smart Energy Elektrotechnik GmbH weist den Kunden im Hinblick auf Wartung und Service hin:

Für gewerbliche Kunden: Gemäß den einschlägigen Vorschriften ist der gewerbliche Kunde verpflichtet, seine elektrischen Anlagen regelmäßig zu warten und zu kontrollieren, beispielsweise alle 2 Jahre.

Für private Kunden: Gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften empfiehlt Smart Energy Elektrotechnik GmbH dringend, dass private Kunden ihre elektrischen Anlagen in regelmäßigen Abständen überprüfen und warten lassen, um einen sicheren Betrieb sicherzustellen und eventuelle Schwierigkeiten mit der Versicherung zu vermeiden.

11. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt.

Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Smart Energy Elektrotechnik GmbH (nachfolgend: Vorbehaltsware).

Ist der Kunde Unternehmer, gilt daneben folgendes:

- Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von Smart Energy Elektrotechnik GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher Smart Energy Elektrotechnik GmbH gegen den Kunden zustehender Ansprüche, auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.
- Der Unternehmerkunde ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an Smart Energy Elektrotechnik GmbH erfolgt und dass das Eigentum auf den Dritten erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
- Der Unternehmerkunde kann seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, ohne dass hierdurch das vorbehaltene Eigentum auf den Dritten übergeht.
- Der Unternehmerkunde darf ohne Zustimmung von Smart Energy Elektrotechnik GmbH, die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Unternehmerkunden erfolgt ausschließlich im Namen und im Interesse von Smart Energy Elektrotechnik GmbH. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Unternehmerkunde Smart Energy Elektrotechnik GmbH unverzüglich zu benachrichtigen.
- Der Unternehmerkunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einschließlich aller Nebenrechten bereits jetzt in voller Höhe im Voraus sicherungshalber an Smart Energy Elektrotechnik GmbH ab, die diese Abtretung annimmt. Bis auf Widerruf und solange sich der Unternehmerkunde nicht in Verzug befindet, ist der Unternehmerkunde berechtigt, die Smart Energy Elektrotechnik GmbH abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen; er ist jedoch nicht berechtigt, über sie in anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen.
- Auf Verlangen von Smart Energy Elektrotechnik GmbH hat der Unternehmerkunde die Forderungsabtretung dem betreffenden Abnehmer bekannt zu machen und Smart Energy Elektrotechnik GmbH die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Unterlagen, z. B. Rechnungen, auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Smart Energy Elektrotechnik GmbH wird die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden nach Wahl von Smart Energy Elektrotechnik GmbH freigeben, soweit deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

Der Kunde ist damit einverstanden, Rechnungen und Gutschriften ausschließlich in elektronischer Form, an die von ihm im Rahmen der Anforderung des Angebotes angegebene E-Mail-Adresse zu erhalten.

Die Rechnungsstellung kann nach dem tatsächlichen Material- und Arbeitsaufwand angepasst werden. Smart Energy Elektrotechnik GmbH ist berechtigt eine Preisanpassung vorzunehmen, wenn sich z. B. die Kosten für die Beschaffung von dem zu verbauenden Material und/oder dem eingesetzten Personal erhöhen oder absenken.

Die Zahlungen sind auf das angegebene Bankkonto der Smart Energy Elektrotechnik GmbH zu leisten.

Bezüglich der Reparaturleistungen durch die Smart Energy Elektrotechnik GmbH gilt folgendes:

- Wird der voraussichtliche Preis der Leistungen nicht bei Vertragsschluss angegeben, kann der Kunde Kostengrenzen setzen.
- Verbindliche Kostenvoranschläge werden durch die Smart Energy Elektrotechnik GmbH nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Kunden erstellt.
- Ein vom Kunden gewünschter Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er von uns schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Für die zur Abgabe des Kostenvoranschlags erforderlichen Leistungen werden dem Vertragspartner berechnet, soweit die Reparatur nicht durchgeführt wird oder sie bei der Durchführung der Reparatur nicht verwertet werden können.
- Ergibt sich während der Reparatur, dass die zu erwartenden Kosten der Reparatur die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen und nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert der zu reparierenden Sache stehen, wird Smart Energy Elektrotechnik GmbH den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren. Gleiches gilt für Mängel, die Smart Energy Elektrotechnik GmbH erst bei Gelegenheit der Reparatur feststellt und die bislang nicht vom Umfang des Reparaturauftrages umfasst waren.
- Die Sache wird nach einem von uns nicht zu vertretenden Abbruch einer Reparatur nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt.

- Bei der Berechnung der Reparatur sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird die Reparatur aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

12. Gewährleistung

Die Mängelansprüche des privaten Kunden verjähren in zwei Jahren ab Abnahme, es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen. Mängelansprüche des gewerblichen Kunden verjähren in einem Jahr ab der Abnahme. Die Verjährung beginnt mit der Abnahme.

Der Kunde hat einen Mangel innerhalb von zwei Wochen nach ihrem erstmaligen Erkennen schriftlich mitzuteilen. Um eine schnellere Abwicklung zu erreichen, wird empfohlen diese per E-Mail an Smart Energy Elektrotechnik GmbH zu kommunizieren. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsansprüche.

Der Kunde wird Smart Energy Elektrotechnik GmbH bei der Mangelfeststellung und Beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht alle dazu notwendigen Unterlagen gewähren.

Die Rechte aus einer etwaigen Hersteller-Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.

Hat der Kunde ohne Einwilligung von Smart Energy Elektrotechnik GmbH Instandsetzungs- oder Montagearbeiten selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung von Smart Energy Elektrotechnik GmbH für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

Ist der Kunde ein Unternehmer, entscheidet Smart Energy Elektrotechnik GmbH über die Art der Nacherfüllung und es gilt zusätzlich §377 HGB; im Fall der Ersatzlieferung sind die Kosten des Ausbaus der mangelhaften Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.

Smart Energy Elektrotechnik GmbH prüft keine Blend-Beeinträchtigungen von Nachbarhäusern. Eventuelle Beeinträchtigungen von Nachbarn durch Lichtreflexionen hat der Kunde im Zweifel vor der Installation der PV- Anlage durch ein Blend-Gutachten auszuräumen.

Verfärbungen oder Farbabweichungen an PV-Modulen oder anderen Komponenten, die deren Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen, gelten nicht als Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit und stellen somit keinen Mangel dar.

Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung und Alterung oder Schäden, die nach Abnahme infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung von Betriebsanweisungen, ungeeigneten Montageflächen, aufgrund besonderer äußerer Einflüsse, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern.

13. Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Das gilt nicht soweit Smart Energy Elektrotechnik GmbH nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Produkthaftungsgesetz), bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die Smart Energy Elektrotechnik GmbH dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet.

Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

Die Haftung für Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand entstehen, wird, abgesehen von Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die auf Entscheidungen des Kunden bezüglich der Positionierung der elektrotechnischen Geräte und der Kabelführung zurückzuführen sind. Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen.

Smart Energy Elektrotechnik GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs-, Terror-, oder Naturereignisse oder durch sonstige nicht von ihr zu vertretende Vorkommnisse eintreten. Hierzu gehören unter anderem Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen oder Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland.

Smart Energy Elektrotechnik GmbH haftet nicht in den Fällen, in denen der Kunde Änderungen an der von Smart Energy Elektrotechnik GmbH erbrachten Leistungen vorgenommen hat. Der Gewährleistungsanspruch erlischt in diesem Fall ersatzlos, die Herstellergarantien bleiben unberührt.

Smart Energy Elektrotechnik GmbH haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nicht auf Schadens- oder Aufwendungsersatz für insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Schadensersatzansprüche wegen entgangenem Umsatz oder Gewinn, Finanzierungskosten sowie Schäden infolge von Betriebsstillstand oder Produktionsausfall.

Smart Energy Elektrotechnik GmbH haftet nicht für Schäden, die durch die Abschaltung und Wiederherstellung der Stromversorgung herbeigeführt wurden.

14. Herstellergarantien

Smart Energy Elektrotechnik GmbH ist nicht der Hersteller von PV-Modulen, Wechselrichter, Batterien, Ladestationen oder sonstigen Komponenten. Smart Energy Elektrotechnik GmbH übernimmt daher keine Verantwortung für die Herstellerangaben. Alle Angaben der Hersteller sind eigenständige Produkt- und Garantieaussagen der jeweiligen Hersteller.

Es wird keine eigenständige Garantieerklärung durch Smart Energy Elektrotechnik GmbH abgegeben. Es gelten die Garantiebedingungen der jeweiligen Hersteller.

15. Datenschutz, Datensicherheit und Schutzrechte

Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) handelt Smart Energy Elektrotechnik GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften. Die vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden bei Smart Energy Elektrotechnik GmbH elektronisch gespeichert. Diese Daten gibt Smart Energy Elektrotechnik GmbH nicht ohne Einwilligung des Kunden weiter.

Der Kunde erteilt hiermit im Voraus seine ausdrückliche Zustimmung dazu, per E-Mail, Telefon, Messenger wie z.B. WhatsApp, Telefax oder schriftlich zum Zwecke der Bearbeitung des Kundenanliegens kontaktiert zu werden.

Der Kunde berechtigt die Smart Energy Elektrotechnik GmbH, Fotografien/Videos seines Hauses zu erstellen, um die Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung der Photovoltaikanlage zu planen, zu dokumentieren und/oder diese anonymisiert als Referenz in sozialen Medien oder unserer Webseite zu veröffentlichen. Die Fotos sind anonym und weisen keinen Personenbezug auf. Die Einwilligung bezüglich der Veröffentlichung der Fotoaufnahmen kann jederzeit widerrufen werden.

Alle von der Smart Energy Elektrotechnik GmbH erstellten Unterlagen, sowie Abbildungen, Zeichnungen usw. sind nur annähernd maßgebend, sofern nichts anderes vereinbart worden ist. Handelsübliche Abweichungen sind möglich und zulässig. Für diese Unterlagen behält sich die Smart Energy Elektrotechnik GmbH alle Eigentums- und Urheberrechte vor.

Die Vertragsparteien verpflichten sich alle ihnen von der anderen Vertragspartei zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse wie z.B. Leistungsbeschreibungen, Produktspezifikationen, Informationen zu Produktprozessen und vertraulichen Informationen höchstvertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzuleiten.

16. Widerrufsrecht

Privaten Kunden (Verbraucher) steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. Gewerblichen Kunden wird kein freiwilliges Widerrufsrecht gewährt.

Private Kunden haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Smart Energy Elektrotechnik GmbH, Tiefenbruch 1, 59590 Geseke, Telefon 02941 66 01 293, Mail info@smart-energy-elektro.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben im Falle eines Widerrufs alle Waren und Leistungen, die Sie bis zum Widerruf von uns erhalten haben, unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, uns zurückzusenden oder zu übergeben. Ist die Rückgewähr einer Leistung ihrer Natur nach ausgeschlossen, lassen sich verwendete Baumaterialien nicht ohne Zerstörung entfernen, muss der Kunde dafür Geldersatz bezahlen. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen entspricht.

Sie haben kein Widerrufsrecht, wenn die Montage auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird oder die Unterkonstruktion bereits mit dem Dach verbunden ist. Ebenfalls besteht kein Widerrufsrecht, wenn während des Montageprozesses Veränderungen an der Hausanschlusstechnik, Schaltanlagen oder Transformatoren bereits vorgenommen wurden. Des Weiteren entfällt das Widerrufsrecht, wenn die gelieferte Ware oder Photovoltaikanlage kundenspezifisch oder individuell für Sie hergestellt wurde und eine Rücknahme für uns unzumutbar ist, da dies erhebliche finanzielle Nachteile zur Folge hätte.

17. Vertragsrücktritt

Tritt der Kunde nach der Widerrufsfrist vom Vertrag zurück, ohne dass Smart Energy Elektrotechnik GmbH ihm einen Grund dazu gegeben hat oder erklärt Smart Energy Elektrotechnik GmbH den Rücktritt oder die Kündigung des Vertrages aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, so verpflichtet sich der Kunde, die bereits angefallenen Kosten in voller Höhe sowie den entgangenen Gewinn mit einem Pauschalbetrag von maximal 15% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Dieser pauschalierte Anspruch steht Smart Energy Elektrotechnik GmbH nicht zu, wenn der Kunde nachweist, dass der dem Auftragnehmer zu stehende Betrag wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

Im Falle einer ausbleibenden, nicht richtigen, nicht vollständigen oder nicht rechtzeitigen Selbstbelieferung ist Smart Energy Elektrotechnik GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Smart Energy Elektrotechnik GmbH ist weiterhin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Kunden ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt worden ist, eine Eidesstattliche Versicherung nach § 802c ZPO abgegeben oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

Sollte sich nach Vertragsschluss herausstellen, dass die Gegebenheiten vor Ort die Installation einer Photovoltaikanlage unmöglich machen, oder zumindest nur mit einem enormen Mehraufwand möglich wäre, ist Smart Energy Elektrotechnik GmbH ebenfalls dazu berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, greift dies in Situationen, in denen der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, die Installation einer Photovoltaikanlage aufgrund unzureichender Statik des Gebäudes/Dachs nicht durchführbar ist oder die Umsetzung der geforderten Ausführung des Zählerplatzes durch den Netzbetreiber unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht, die uns zum Zeitpunkt der Angebotsstellung nicht bekannt sein konnten.

18. Schlussbestimmungen

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Kunden unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. In diesem Zusammenhang ist Smart Energy Elektrotechnik GmbH gesetzlich verpflichtet, auf seine E-Mail-Adresse hinzuweisen. Diese lautet: info@smart-energy-elektro.de

Die Smart Energy Elektrotechnik GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Nach Entstehen einer Streitigkeit zwischen der Smart Energy Elektrotechnik GmbH und einem Verbraucher-Kunden, die nicht durch Verhandlungen mit dem Verbraucher-Kunden, zum Beispiel im Rahmen unseres Kundenbeschwerdesystems beigelegt werden konnte, können Verbraucher-Kunden grundsätzlich die für allgemeine Verbraucherprobleme zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. kontaktieren.

KONTAKT:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Straße 8
7694 Kehl am Rhein
mail@verbraucher-schlichter.de
Telefon: 07851 / 795 79 40
Fax: 07851 / 795 79 41

Die Smart Energy Elektrotechnik GmbH hat sich keinem Verhaltenskodex unterworfen.

Gegenüber Unternehmern wird als Gerichtsstand der Sitz von Smart Energy Elektrotechnik GmbH vereinbart.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahlvereinbarung führt gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verordnung Nr. 593/2008 („Rom-I“) nicht dazu, dass einem Verbraucher der Schutz entzogen wird, den ihm das zwingende Verbraucherrechts des Staates gewährt, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern die Smart Energy Elektrotechnik GmbH ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit in diesem Staat ausübt, oder eine solche Tätigkeit auf irgend einer Weise auf diesen Staat oder auf mehrere Staaten, einschließlich dieses Staates, ausrichtet und der Vertrag in den Bereich dieser Tätigkeit fällt.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommende wirksame Regelung als vereinbart. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.